

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPP 2013 ATF Cleaner

Überarbeitet am: 01.12.2015

Materialnummer: 2013_GHS

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

WEPP 2013 ATF Cleaner

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname:	Werkstatt Profi Programm GmbH	
Straße:	Am Auacker 1	
Ort:	D-36137 Großenlüder/Bimbach	
Telefon:	+49-6648-628990	Telefax: +49-6648-62899012
E-Mail:	wepp@wepp.de	
Internet:	www.wepp.de	

1.4. Notrufnummer: Giftinformationszentrum Mainz - 24h - +49 (0) 6131 19240**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenhinweise:
 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 Verursacht schwere Augenreizung.
 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort:** Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P264	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPP 2013 ATF Cleaner

Überarbeitet am: 01.12.2015

Materialnummer: 2013_GHS

Seite 2 von 7

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
64742-81-0	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%)			50 - 70%
	925-653-7		01-2119458869-15	
	Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 3; H304 H412			
64742-81-0	HYDROCARBONS, C14-C18, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, AROMATICS (2-30%)			30 - 50%
	920-360-0		05-2114132820-60	
	Asp. Tox. 1; H304			
68649-42-3	ZINKALKYLDITHIOPHOSPHAT			1 - 10%
	272-028-3		01-2119657973-23	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H318 H411			
	METHACRYLATE COPOLYMER			1 - 10%
	Eye Irrit. 2; H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO₂)
 Löschpulver
 Sprühwasser
 alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
 Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Chemikalienvollschutzanzug tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPP 2013 ATF Cleaner

Überarbeitet am: 01.12.2015

Materialnummer: 2013_GHS

Seite 3 von 7

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand, Kieselgur.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter lagern. Geeignetes Material für Behälter: Stahl.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Handschutz: Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 4 h

Körperschutz

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPP 2013 ATF Cleaner

Überarbeitet am: 01.12.2015

Materialnummer: 2013_GHS

Seite 4 von 7

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	bernsteinfarben
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm**Zustandsänderungen**

Siedebeginn und Siedebereich:	180 - 250 °C
Flammpunkt:	65 °C
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	8,0 Vol.-%
Zündtemperatur:	250 °C
Dichte (bei 20 °C):	0,814 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Kin. Viskosität: (bei 40 °C)	10-6 mm ² /s DIN EN ISO 3104
Lösemittelgehalt:	VOC g/l: 799

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPP 2013 ATF Cleaner

Überarbeitet am: 01.12.2015

Materialnummer: 2013_GHS

Seite 5 von 7

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode	
64742-81-0	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%)					
	oral	LD50 mg/kg	3400	Kaninchen		
	dermal	LD50 mg/kg	>5050	Ratte		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	>13,1	Ratte		
64742-81-0	HYDROCARBONS, C14-C18, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, AROMATICS (2-30%)					
	oral	LD50 mg/kg	>4150	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	1700	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	5,28 mg/l	Ratte		
68649-42-3	ZINKALKYLDITHIOPHOSPHAT					
	oral	LD50 mg/kg	3144	RAT		
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	RBT		

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

FISH 96H LC50 1-10 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
68649-42-3	ZINKALKYLDITHIOPHOSPHAT					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1-10	96 h		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist teilweise abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.4. Mobilität im Boden

Wasserlöslichkeit: (g/l) unlöslich

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel Produkt**

070704 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPP 2013 ATF Cleaner

Überarbeitet am: 01.12.2015

Materialnummer: 2013_GHS

Seite 6 von 7

070704 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);
Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle);
Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht eingeschränkt

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht eingeschränkt

14.4. Verpackungsgruppe: Nicht eingeschränkt

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht eingeschränkt

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht eingeschränkt

14.4. Verpackungsgruppe: Nicht eingeschränkt

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht eingeschränkt

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht eingeschränkt

14.4. Verpackungsgruppe: Nicht eingeschränkt

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht eingeschränkt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht eingeschränkt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie
2004/42/EG: VOC-Wert (in g/l): 799

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WEPP 2013 ATF Cleaner

Überarbeitet am: 01.12.2015

Materialnummer: 2013_GHS

Seite 7 von 7

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)